

## Beilagen

### zum Königlichen Decret Nr. 7,

den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungs-Commission über die Verwaltung der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend.

### Tabelle I.

## Vergleichende Zusammenstellung

der bei der

Königl. Sächsischen Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt

in den Jahren 1881 und 1884

bei der Gebäude-Abtheilung in Gültigkeit gestandenen

## Versicherungssummen

und der gezahlten Brandversicherungs-Beiträge

unter Angabe

der Zahl der Gebäudecomplexe und Gebäude,

der Zahl der Gebäude mit harter, gemischter und weicher Dachung,

der Gebäude mit vorschriftsmäßigen, mit mangelhaften Feuerungsanlagen und ohne dergleichen,

sowie der Gebäude mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen,  
ingeleichen

der Zahl der sowohl durch Blitzschlag als durch andere Ursachen entstandenen Brände;  
geordnet

nach amtshauptmannschaftlichen bzw. kreishauptmannschaftlichen Bezirken.

### Anmerkung.

Zu Col. 2 bis 13. Die auf das Jahr 1881 bezüglichen Summen geben den Versicherungsstand am Schlusse des gedachten Jahres an. Da jedoch bei Aufstellung der vorliegenden Tabelle die correspondirenden Summen auf das Jahr 1884 noch nicht festgestellt waren, so ist bezüglich des letzteren Jahres der Versicherungsbestand eingetragen worden, welchen der Abschluß zu Beginn des Jahres 1884 ergeben hat.

Zu Col. 17. Die Brandversicherungsbeiträge sind bei der Gebäude-Abtheilung anstatt nach der gesetzlichen Höhe von 3 Pfennigen pro Einheit, in Folge theilweisen Erlasses, im Jahre 1881 mit 2½ Pfennigen und im Jahre 1884 nur mit 2 Pfennigen pro Einheit zur Erhebung gelangt.